



An den
Stadtvorstand der Stadtverwaltung Alzey
Ernst-Ludwig-Straße 42
55232 Alzey

Alzey, den 18.04.2024

Betreff:

Vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 (ROP) für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) - Vorranggebiete Windenergie im Gemeindegebiet Alzey

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Beigeordnete,

die FWG stellt den Antrag für die im Betreff genannte Teilfortschreibung „Windkraft“ einen weiteren Punkt, **es darf keine Abschattung der Bestandsanlagen durch die neu geplanten Anlagen geben**, mit auf die Tagesordnung zu nehmen.
Gerne kann dies auch ein separater Tagesordnungspunkt sein.

Begründung: Die geplante Erweiterung in Hauptwindrichtung stellt eine massive Abschattung mit einhergehendem Ertragsverlust der bestehenden Anlagen dar.

Der Weiterbetrieb der Altanlagen wird unrentabel, ist wirtschaftlich nicht zu verkraften.

Der geltende Vertrauensschutz der Stadt Alzey gegenüber den Windkraftanlagenbetreibern muss erhalten bleiben.

Repowering der Bestandsanlagen, der Infrastruktur wird unterwandert.

Die Lärmbelastung ist ausgeschöpft.

Die politischen Vorgaben sind falsch.

Es werden anlagenverdichtete Standorte geplant, die sich gegenseitig den Wind wegnehmen, allen anderen Windenergieanlagen schaden.



Die Parkwirkung der Winderträge ist nicht genügend gewichtet.

Die Fehlplanung durch Windkraftanlagenverdichtung, gegenseitiger Windschatten, TA Lärm, Nachtabstufung; Umweltauflagen werden mit Fördermitteln für Neuanlagen ausgeglichen, und führen zum Verlust der Wirtschaftlichkeit der Altanlagen.

Abschließend möchte ich sie bitten, unseren Antrag in die Tagesordnung des Stadtrates am 29.04.2024 aufzunehmen.

Im Namen der FWG Alzey
Gez. Hans-Friedrich Helbig
Fraktionsvorsitzender der FWG